AGENT-LETTER

Newsletter VA 3-2/2021

INFORMATIONEN DES FACHVERBANDES DER VERSICHERUNGSAGENTEN

Sustainable Finance
Mustertexte für neue Transparenzpflichten

Seit 10. März 2021 gelten neue Informationspflichten. Die unmittelbar in den EU-Mitgliedstaaten wirksame EU-Offenlegungs-Verordnung verlangt von Finanzberatern (das sind auch Versicherungsagenten), auf der Homepage offenzulegen, wie sie mit Nachhaltigkeitsrisiken und deren Auswirkungen bei der Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten umgehen werden.

Eine praktische Unterlage mit Mustertexten für Ihre Homepage und Informationen für die vorvertragliche Beratung wurden von unserem Vertrauensanwalt erstellt. Sie finden die Unterlagen unter diesem Link.

Betroffen sind Unternehmen, die mehr als 2 Personen beschäftigen (ob hierzu nur angestellte Beschäftigte zählen oder auch Subvermittler, wird auf EU-Ebene noch zu klären sein.) Das sind im Bundesgremium der Versicherungsagenten 4 Prozent der Mitglieder. 96 Prozent der Mitglieder beschäftigen weniger als 3 Personen.

Mehr Hintergründe und Details über Sustainable Finance gibt es hier.

Steuerfreie Homeoffice-Regelung
BMF rechnet mit steuerlichen Mindereinnahmen von bis zu EUR 150 Mio.

Im Jahr 2020 angeschafftes, ergonomisches geeignetes Mobiliar (insbesondere Schreibtisch, Drehstuhl und Schreibtischlampe) kann ein Arbeitnehmer jeweils in den Jahren 2020 und 2021 in Höhe von Euro 150 in seiner Arbeitnehmerveranlagung absetzen. Voraussetzung hierfür ist, dass zumindest 26 Tage im Jahr ausschließlich zu Hause (im Homeoffice) gearbeitet wurde. Ein belegmäßiger Nachweis aus dem Jahr 2020 ist erforderlich, damit das Finanzamt gegebenenfalls die Anschaffung im Jahr 2020 prüfen kann.

Gleichzeitig können ab 2021 bis zu Euro 300 Homeoffice-Pauschale (Euro 3 pro Tag) für höchstens 100 Homeoffice-Tage -, die ein Arbeitgeber gewährt, steuerfrei bezogen werden. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der steuerlichen Vorteile ist eine Homeoffice-Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der Arbeitgeber muss die Homeoffice-Arbeitstage im Lohnzettel bekannt geben. Er hat die Anzahl der Homeoffice-Tage im Lohnkonto/Lohnzettel anzuführen.

Neben den Kosten für das ergonomische Mobiliar (insbesondere Schreibtisch, Drehsessel und Lampe) und dem Homeoffice-Pauschale können Kosten für beruflich verwendete und selbst gekaufte Arbeitsmittel (zB Drucker, Scanner, Laptop), wie bisher geltend gemacht werden. Bei digitalen Arbeitsmitteln erfolgt allerdings eine Gegenrechnung des Homeoffice-Pauschales.

Die Regelungen sind vorerst bis zum Jahr 2023 befristet.

Hintergrundinformationen zum Thema finden Sie hier.

Impressum

Informationen gem. ECG und Mediengesetz

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesgremium der Versicherungsagenten
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel.: +43 (0) 5 90 900-3344
Fax.: +43 (0) 5 90 900-3013

Das Bundesgremium der Versicherungsagenten ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Wien. Zweck sind die Förderung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der selbständigen Versicherungsagenten in Österreich.

Rechtlicher Hinweis:
Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Informationen auf dieser Webseite trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung des Herausgebers ist ausgeschlossen. Weiters übernimmt das Bundesgremium der Versicherungsagenten keinerlei Haftung und Gewährleistung für Inhalte aller über externe oder weiterführende Links verbundenen Sites.

Link zum Abonnieren, Stornieren oder Empfehlen des Newsletters der Versicherungsagenten